

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 8. März 2024



Inhaltsverzeichnis

A.	Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)	5
1	Sparkonto.....	5
1.1	Zusendung Sparkassenbuch.....	5
1.2	Wertstellung.....	5
1.3	Abhandenkommen des Sparkassenbuches.....	5
1.4	Einzug.....	5
1.5	Zinssatz bei Sparkassen-PlusSparen (früher MAX PlusSparen)	5
1.6	Zinsanpassung bei Sparverträgen	5
1.6.1	Referenzzins für Altverträge bis 31.07.2010	5
1.6.2	Referenzzins für Altverträge von 01.08.2010 bis 31.01.2015	6
1.6.3	Referenzzins für Neuverträge ab 01.02.2015	6
1.6.4	Referenzzins für Sparkassen-Zukunftssparen	6
1.7	Vorfälligkeitsentgelt bei Sparkassen-RenditeSparen (früher MAX-RenditeSparen)	6
1.8	Zinssatz bei Sparkassen-Geldmarktkonto (früher MAX Geldmarktkonto).....	7
1.9	Zinssatz bei Kündigungsgeld	7
2	Sorten und Edelmetalle	7
3	Geduldete Kontoüberziehungen	8
4	Sonstige Kredite	8
4.1	Bereitstellungsprovision.....	8
4.2	Avalkredite.....	8
4.2.1	Bürgschaften allgemein	8
4.2.2	Bürgschaften zugunsten Bausparkassen	8
4.2.3	Bürgschaften zugunsten der Landesbodenkreditanstalt	8
4.2.4	Mietbürgschaften (Kautionen) für gewerbliche Mietverträge.....	8
4.2.5	Zwangsversteigerungsbürgschaften.....	8
4.2.6	Bürgschaften nach § 7 der Makler- und Bauträgerverordnung.....	8
4.3	Bearbeitungsentgelte.....	9
4.3.1	Anfertigung von Grundbucheinsichten auf Verlangen des Kunden.....	9
4.3.2	Grundakteneinsicht.....	9
4.3.3	Sonstige Bearbeitungsentgelte	9
4.3.4	Grundbucherklärung allgemein	9
5	Wertpapiere	10
5.1	Depotleistungen.....	10
5.2	Effektive Stücke	10
5.3	Transaktionsleistungen (Vertriebsweg Berater/Filiale, Telefon, Online).....	10
5.4	S-Direktbrokerage	11
5.5	Ersatz von Aufwendungen	11
6	Safes/Verwahrstücke	12
6.1	Safes/Schließfächer	12
6.2	24-Stunden-Komponenten-Tresoranlage der Hauptstelle Rosenheim.....	13
7	Sonstiges.....	13
7.1	Ausgabe von Münzrollen an Nichtkunden.....	13
7.2	Ausgabe von Münzrollen an Kunden.....	13
7.3	Bargeldeinzahlung von Hartgeld für gewerbliche Kunden mit wiederkehrenden Großeinzahlungen ab 100,00 Euro	13
7.4	Preis für Bargeldmanagement mit erhöhtem Aufwand.....	13
7.5	Schnelleinzahlerservice je Safebag	13
7.6	Bescheinigungen und Bestätigungen.....	14
7.7	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen.....	14
7.8	Duplikaterstellung.....	14

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 8. März 2024



7.9	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	14
7.10	Kontoumschreibungen mit Gläubigerwechsel	14
7.11	Sonderleistungen zur Abwicklung von Nachlassangelegenheiten	15
7.12	Abschluss einer Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall.....	15
7.13	Verpfändung von Guthaben an Dritte	15
7.14	Verpfändungsvereinbarung/Sondervereinbarung für Mietkautionkonto	15
7.15	Identitätsprüfung mittels POSTIDENT-Verfahren.....	15
B.	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden.....	16
I	Girokonten	16
1	Kontomodelle	16
1.1	Preismodelle für Privatkonten.....	16
1.2	Preismodelle für Vereine, karitative Einrichtungen und Parteien	18
1.3	Preismodelle für Geschäftsgirokonten	18
1.4	Verwahrung und Verwahrtgelt.....	19
2	Kontoauszug (pro Vorgang)	20
3	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	20
II	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	21
1	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	21
1.1	Name und Anschrift der Sparkasse.....	21
1.2	Zuständige Aufsichtsbehörden	21
1.3	Eintragung im Handelsregister	21
1.4	Vertragssprache	21
1.5	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	21
1.6	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	22
1.7	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	23
1.8	Hinweis zur Umsatzsteuer	23
2	Überweisungen	23
2.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	23
2.1.1	Überweisungsaufträge	23
2.1.2	Gutschrift einer Überweisung.....	25
2.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	26
2.2.1	Überweisungsaufträge	26
2.2.2	Gutschrift einer Überweisung.....	28
3	Lastschriften	29
3.1	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	29
3.1.1	SEPA-Basis-Lastschrift.....	29
3.1.2	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	29
3.2	Lastschriften aus weiteren Staaten	30
3.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift.....	30
3.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	30
3.3	Entgelte bei Lastschriftrückrufen (Entgelterhebung nur im Erfolgsfall)	30
4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	31
4.1	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	31
4.2	Sparkassen-Card (Debitkarte)	33
4.3	Botenkarte	34

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 8. März 2024



4.4	GeldKarte (nur für Karten, die vor dem 01.07.2020 beantragt wurden).....	34
4.5	Bargeldauszahlung	34
4.6	Ausführungsfrist.....	36
5	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	36
5.1	Bargeldeinzahlung	36
5.2	Bargeldauszahlung	37
6	Online-Banking und Electronic Banking	37
6.1	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	37
6.2	Electronic Banking	38
6.3	SFIRM-Banking-Software für Windows (PIN/TAN)	38
6.4	SFIRM-Banking-Software für Windows (EBICS).....	38
6.5	Entgelte für Händlerkarten der Terminals im Handel.....	38
6.6	Sonstige Entgelte im Online-/Electronic Banking	38
7	Entgelte und Provisionen im Auslandsgeschäft	39
7.1	Dokumentengeschäft	39
7.1.1	Export - Inkassi	39
7.1.2	Import - Inkassi	39
7.1.3	Export - Akkreditive.....	39
7.1.4	Import - Akkreditive	39
7.2	Garantien	39
7.3	Fremdwährungskonten	40
7.4	Sonstige Entgelte im Auslandsgeschäft	40
III	Scheckverkehr.....	40
1	Allgemein	40
2	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	41
C.	Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	42
1	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	42
2	Sonstige Zahlungsdienste	42



- **Kapitel A:**
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)
- **Kapitel B:**
Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
- **Kapitel C:**
Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

Dienstleistung

Preis in EUR

1 Sparkonto

1.1 Zusendung Sparkassenbuch

unentgeltlich

1.2 Wertstellung

- Bareinzahlung Sparkonto
- Barauszahlung Sparkonto

Einzahlungstag
Auszahlungstag

1.3 Abhandenkommen des Sparkassenbuches

Abwicklung Sparkassenbuch-Verlust unter Verzicht auf ein Aufgebotsverfahren (soweit vom Kunden beantragt und der Verlust nicht von der Sparkasse zu vertreten ist)

2,50 je angefangene 50,00 Guthaben,
mind. 20,00, max. 100,00

1.4 Einzug

- Sparkassenbuch-Einzug von einer anderen Sparkasse
- Sparkassenbuch-Einzug von einer anderen Bank

unentgeltlich
20,00 je Vertrag

1.5 Zinssatz bei Sparkassen-PlusSparen (früher MAX PlusSparen)

Die Verzinsung des Guthabens erfolgt mit einem variablen und nach der Höhe der Gesamteinlage gestaffelten Zinssatz.

Mindesteinlage: € 10.000,00

Betragsstaffel	Zinsstaffel
0,00 – 9.999,99 €	0,25 % p.a.
10.000,00 – 24.999,99 €	0,25 % p.a.
25.000,00 – 49.999,99 €	0,25 % p.a.
50.000,00 – 99.999,99 €	0,25 % p.a.
100.000,00 – 249.999,99 €	0,25 % p.a.
ab 250.000,00 €	0,25 % p.a.

1.6 Zinsanpassung bei Sparverträgen

1.6.1 Referenzzins für Altverträge bis 31.07.2010

Darstellung der Modellvarianten im Bestand per 31.05.2008 (ohne Neugeschäft).

Referenzzins: Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren (gleitender 5-Jahreszins)

Zum 28.02.2007 wird einmalig auf die Absenkung um 0,20 % zu Gunsten des Kunden verzichtet. Die künftigen Zinsanpassungen werden auf der Basis der ursprünglich festgelegten Vereinbarungen und dem nach ihr fortgeschriebenen Referenzzinssatz durchgeführt, als wäre zum 28.02.2007 die Absenkung um 0,20 % erfolgt.

Referenzzins per 29.02.2024 Basiszins per 31.05.2010

1. Geschäftsstellen der ehemaligen Sparkasse Rosenheim

Prämiensparen flexibel	0,40 %	0,76 %
Versicherungssparen	0,40 %	0,76 %
Versicherungssparen mit dyn. Sparbeiträgen	0,40 %	0,76 %
S-VorsorgePlus	0,40 %	1,11 %

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

Referenzzins per 29.02.2024 Basiszins per 31.05.2010

2. Geschäftsstellen der ehemaligen Kreissparkasse Bad Aibling

Prämiensparen flexibel	0,40 %	0,76 %
Prämiensparen flexibel mit dyn. Sparbeiträgen	0,40 %	0,76 %
Versicherungssparen	-----	2,72 %
S-VorsorgePlus	0,40 %	1,11 %

1.6.2 Referenzzins für Altverträge von 01.08.2010 bis 31.01.2015

Referenzzins: Aus der Zinsstruktur abgeleitete Renditen für Bundeswertpapiere mit jährlichen Kuponzahlungen mit einer Restlaufzeit von 3 Jahren (gleitender Durchschnitt)

Referenzzins per 29.02.2024 Basiszins per 10.09.2012

Prämiensparen flexibel	1,12 %	0,50 %
S-VorsorgePlus	1,12 %	0,75 %

1.6.3 Referenzzins für Neuverträge ab 01.02.2015

Referenzzins: Geldmarktsätze EURIBOR Dreimonatsgeld (gleitende Durchschnitte), gewichtet mit 45 %, und aus der Zinsstruktur abgeleitete Renditen für Pfandbriefe mit jährlichen Kuponzahlungen mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren (gleitende Durchschnitte), gewichtet mit 55 % (nach näherer Festlegung des Vertrages)

Referenzzins per 30.11.2023 Basiszins per 01.02.2015

Prämiensparen flexibel	2,37 %	0,01 %
------------------------	--------	--------

1.6.4 Referenzzins für Sparkassen-Zukunftssparen

Referenzzins: Geldmarktsätze EURIBOR Dreimonatsgeld (gleitende Durchschnitte), gewichtet mit 30 %, und aus der Zinsstruktur abgeleitete Renditen für Pfandbriefe mit jährlichen Kuponzahlungen mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren (gleitende Durchschnitte), gewichtet mit 70 % (nach näherer Festlegung des Vertrages)

Referenzzins per 30.11.2023 Basiszins per 30.03.2016

für Neuverträge ab 30.03.2016	1,95 %	0,01 %
-------------------------------	--------	--------

1.7 Vorfälligkeitsentgelt bei Sparkassen-RenditeSparen (früher MAX-RenditeSparen)

Vertragsabschluss	Vorfälligkeitsentgelt	Vertragsabschluss	Vorfälligkeitsentgelt
ab 01.08.2014	0,65 % vom verfügbaren Betrag	ab 04.01.2016	0,30 % vom verfügbaren Betrag
ab 08.09.2014	0,55 % vom verfügbaren Betrag	ab 01.02.2016	0,25 % vom verfügbaren Betrag
ab 06.10.2014	0,40 % vom verfügbaren Betrag	ab 08.02.2016	0,20 % vom verfügbaren Betrag
ab 24.11.2014	0,35 % vom verfügbaren Betrag	ab 11.04.2016	0,05 % vom verfügbaren Betrag
ab 19.01.2015	0,30 % vom verfügbaren Betrag	ab 02.05.2016	0,10 % vom verfügbaren Betrag
ab 13.04.2015	0,20 % vom verfügbaren Betrag	ab 04.07.2016	0,05 % vom verfügbaren Betrag
ab 11.05.2015	0,25 % vom verfügbaren Betrag	ab 18.07.2016	0,02 % vom verfügbaren Betrag
ab 18.05.2015	0,30 % vom verfügbaren Betrag	ab 24.10.2016	0,05 % vom verfügbaren Betrag
ab 15.06.2015	0,45 % vom verfügbaren Betrag	ab 07.11.2016	0,10 % vom verfügbaren Betrag
ab 13.07.2015	0,35 % vom verfügbaren Betrag	ab 21.11.2016	0,20 % vom verfügbaren Betrag
ab 27.07.2015	0,30 % vom verfügbaren Betrag	ab 23.01.2017	0,15 % vom verfügbaren Betrag
ab 10.08.2015	0,25 % vom verfügbaren Betrag	ab 06.02.2017	0,25 % vom verfügbaren Betrag
ab 26.10.2015	0,35 % vom verfügbaren Betrag	ab 06.03.2017	0,20 % vom verfügbaren Betrag
ab 10.11.2015	0,25 % vom verfügbaren Betrag	ab 20.03.2017	0,35 % vom verfügbaren Betrag

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

Vertragsabschluss	Vorfälligkeitsentgelt
ab 10.04.2017	0,25 % vom verfügbaren Betrag
ab 15.05.2017	0,30 % vom verfügbaren Betrag
ab 12.06.2017	0,25 % vom verfügbaren Betrag
ab 17.07.2017	0,30 % vom verfügbaren Betrag
ab 28.08.2017	0,20 % vom verfügbaren Betrag
ab 08.10.2017	0,30 % vom verfügbaren Betrag
ab 13.11.2017	0,20 % vom verfügbaren Betrag
ab 08.01.2018	0,30 % vom verfügbaren Betrag
ab 05.02.2018	0,35 % vom verfügbaren Betrag
ab 09.04.2018	0,30 % vom verfügbaren Betrag

Vertragsabschluss	Vorfälligkeitsentgelt
ab 15.10.2018	0,35 % vom verfügbaren Betrag
ab 19.11.2018	0,30 % vom verfügbaren Betrag
ab 07.01.2019	0,20 % vom verfügbaren Betrag
ab 11.03.2019	0,30 % vom verfügbaren Betrag
ab 18.03.2019	0,20 % vom verfügbaren Betrag
ab 06.05.2019	0,15 % vom verfügbaren Betrag
ab 03.06.2019	0,10 % vom verfügbaren Betrag
ab 17.06.2019	0,05 % vom verfügbaren Betrag
ab 08.07.2019	0,01 % vom verfügbaren Betrag

1.8 Zinssatz bei Sparkassen-Geldmarktkonto (früher MAX Geldmarktkonto)

Die Verzinsung des Guthabens erfolgt mit einem variablen und nach der Höhe der Gesamteinlage gestaffelten Zinssatz.

Betragstaffel	Zinsstaffeln je Kontomodell		
	Privat	Gewerblich	Öffentliche Haushalte
bis 4.999,99 EUR	0,35 % p.a.	0,35 % p.a.	0,35 % p.a.
5.000,00 – 49.999,99 EUR	0,35 % p.a.	0,35 % p.a.	0,35 % p.a.
50.000,00 – 99.999,99 EUR	0,35 % p.a.	0,35 % p.a.	0,35 % p.a.
100.000,00 – 249.999,99 EUR	0,35 % p.a.	0,35 % p.a.	0,35 % p.a.
250.000,00 – 499.999,99 EUR	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.
500.000,00 – 999.999,99 EUR	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.
1.000.000,00 – 2.499.999,99 EUR	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.
ab 2.500.000,00 EUR	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.

1.9 Zinssatz bei Kündigungsgeld

Die Verzinsung des Guthabens erfolgt mit einem variablen Zinssatz; Mindestanlagebetrag bei privater Nutzung: 5.000,00 EUR; Mindestanlagebetrag bei betrieblicher Nutzung: 50.000,00 EUR

Kündigungsfrist	Zinssatz
35 Tage (private Nutzung)	1,50 % p.a.
35 Tage (betriebliche Nutzung)	1,50 % p.a.
95 Tage (private Nutzung)	1,75 % p.a.
95 Tage (betriebliche Nutzung)	1,75 % p.a.

2 Sorten und Edelmetalle

Verkauf von Sorten

- Bestellung in der Internetfiliale bis zu einem Gegenwert von 2.500,00 EUR (Zusendung per Post) inkl. Versandkosten 20,00
- Sonstiger Bestellweg bis zu einem Gegenwert von 2.500,00 EUR (Zusendung per Post) inkl. Versandkosten 27,50
- Abholung in der Hauptstelle Rosenheim ab einem Gegenwert von 2.500,01 EUR (bis 2.500,00 EUR nur Zusendung per Post) 15,00

Verkauf von Edelmetallen

- Bestellung in der Internetfiliale bis zu einem Gegenwert von 15.000,00 EUR (Zusendung per Post) inkl. Versandkosten 22,50
- Sonstiger Bestellweg bis zu einem Gegenwert von 15.000,00 EUR (Zusendung per Post) inkl. Versandkosten 27,50
- Abholung in der Hauptstelle Rosenheim ab einem Gegenwert von 15.000,01 EUR (bis 15.000,00 EUR nur Zusendung per Post) 15,00

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

Ankauf von Sorten oder Edelmetallen pro Vorgang 15,00

3 Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen von gewerblichen Wertpapier-Verrechnungskonten 17,54 % p. a.

4 Sonstige Kredite

4.1 Bereitstellungsprovision

Laufende Provision

Bereitstellungsprovision nach Ablauf der bereitstellungsfreien Zeit für noch nicht in Anspruch genommene Darlehensbeträge bei gewerblichen Darlehen und Wohnbaudarlehen 3,00 % p.a.

4.2 Avalkredite

Laufende Provision

4.2.1 Bürgschaften allgemein

- Auf unseren Vordrucken bzw. auf den Vordrucken öffentlicher / staatlicher Stellen 1,50 % p.a.
- Frei formulierte Bürgschaften oder auf sonstigen Vordrucken 1,50 % p.a.

4.2.2 Bürgschaften zugunsten Bausparkassen

- Zugunsten einer Landesbausparkasse
- ohne grundpfandrechtl. Sicherstellung 1,00 % p.a.
- mit grundpfandrechtl. Sicherstellung
- bei wirtschaftlich unselbstständigen Kunden 0,25 % p.a.
- bei sonstigen Kunden 0,50 % p.a.
- Zugunsten von sonstigen Bausparkassen mit grundpfandrechtl. Besicherung 0,50 % p.a.

4.2.3 Bürgschaften zugunsten der Landesbodenkreditanstalt

- Zugunsten der Landesbodenkreditanstalt 1,50 % p.a.

4.2.4 Mietbürgschaften (Kautionen) für gewerbliche Mietverträge

- Auf unserem / fremden Vordruck oder frei formuliert 3,00 % p.a.

4.2.5 Zwangsversteigerungsbürgschaften

0,50 % p.a.

4.2.6 Bürgschaften nach § 7 der Makler- und Bauträgerverordnung

- Bürgschaftslaufzeit bis 180 Tage 1,00 % p.a.
- Bürgschaftslaufzeit über/ab 180 Tage 2,00 % p.a.

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

4.3 Bearbeitungsentgelte

Preis in EUR

4.3.1 Anfertigung von Grundbucheinsichten auf Verlangen des Kunden

20,00

4.3.2 Grundakteneinsicht

Einsichtnahme in die Grundakte im Auftrag des Kunden zzgl. für die Anfertigung von Kopien aus der Grundakte:

9,50

- pro Seite bis zu 50 Seiten
- pro Seite ab der 51. Seite

0,50
0,15

4.3.3 Sonstige Bearbeitungsentgelte

Vereinbarung über Sicherheitenaustausch (pro Sicherheit)

125,00

4.3.4 Grundbucherklärung allgemein

(soweit nicht im Rahmen eines Rückgewähranspruchs abgegeben)

- Abtretung von Grundpfandrechten, ohne Rückgewähranspruch
- Pfandentlassungen
- Verteilung von Grundpfandrechten auf Verlangen des Kunden
- Löschung von Pfandvermerken

Die Preise sind in Anlehnung an das Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) in der Fassung vom 23.07.2013 festgelegt und nach der untenstehenden Staffelung zu berechnen. Als Bewertungsmaßstab gilt der jeweilige Valutenstand der gesicherten Forderung (Darlehensvaluta). Bei mehreren Grundpfandrechten in der gleichen Sache ist der Gesamtbetrag der gesicherten Forderung als Bewertungsmaßstab anzusetzen.

Grundschild-kapital bis zu EUR	Entgelt EUR	Grundschild-kapital bis zu EUR	Entgelt EUR	Grundschild-kapital bis zu EUR	Entgelt EUR
4.000	19,50	35.000	67,50	200.000	217,50
5.000	22,50	40.000	72,50	230.000	242,50
6.000	25,50	45.000	77,50	260.000	267,50
7.000	28,50	50.000	82,50	290.000	292,50
8.000	31,50	65.000	96,00	320.000	317,50
9.000	34,50	80.000	109,50	350.000	342,50
10.000	37,50	95.000	123,00	380.000	367,50
13.000	41,50	110.000	136,50	410.000	392,50
16.000	45,50	125.000	150,00	440.000	417,50
19.000	49,50	140.000	163,50	470.000	442,50
22.000	53,50	155.000	177,00	500.000	467,50
25.000	57,50	170.000	190,50	Ab 500.000	500,00
30.000	62,50	185.000	204,00		

Pfandfreigaben im Zusammenhang mit nicht valutierten Grundschulden:

kein Entgelt

Straßengrundabtretung:

42,00

Rangrücktrittserklärungen:

42,00

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

5 Wertpapiere

5.1 Depotleistungen

- Depotentgelt

Das Entgelt für die Depotverwahrung und/oder -verwaltung wird auf der Basis des Depotkurswertes zum letzten Börsenhandelstag des jeweils vorausgegangenen Quartals anteilig quartalsweise berechnet und zu Beginn eines jeden Quartals nachschüssig dem jeweiligen Ertragnis-/Verrechnungskonto belastet.

- Girosammelverwahrung	1,4875	‰ vom Kurswert pro Jahr
- Streifbandverwahrung	4,7600	‰ vom Kurswert pro Jahr
- Wertpapierrechnung	4,7600	‰ vom Kurswert pro Jahr
- Inhaberschuldverschreibungen der Sparkasse Rosenheim, Emissionen ab 01.01.2000, und Inhaberschuldverschreibungen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, Emissionen ab 01.04.2005, Girosammelverwahrung	0,74375	‰ vom Kurswert pro Jahr
- Mindestpreis je Posten		6,55 pro Jahr
- Mindestpreis für Depot (auch ohne Bestand)		23,80 pro Jahr

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 je Bestätigung
- unterjährige Depotaufstellung	5,00 je Bestätigung
- Ertragnisaufstellung	5,00 je Bestätigung
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich

5.2 Effektive Stücke

- Einlieferung	unentgeltlich
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	unentgeltlich
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 je Posten

5.3 Transaktionsleistungen (Vertriebsweg Berater/Filiale, Telefon, Online)

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten

- Provision (jeweils berechnet aus dem Kurswert)

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,00 % vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert
- Verkauf von Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	1,00 % vom Kurswert
- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich / über Börse	1,00 % vom Kurswert
- Ausführung eines ETF-Sparplans	2,00 % vom Kurswert, mind. 2,00

- Mindestpreis pro Transaktion an deutschen Börsen	25,00
- Mindestpreis pro Transaktion an ausländ. Börsen	50,00

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

Bei Teilausführungen in Folge Marktengpasse: - 1. Ausführung 1,00 % oder Mindestprovision gem. vorstehender Festsetzungen, falls diese höher ist
- weitere Ausführung je 1,00 %

- Limite

- Erteilung 3,00
- Änderung 3,00

- Bezugsrechte

- Provisionen 1,00% vom Kurswert, mind. 7,50

- Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch- / Übernahme- / Rückkaufangebot;

Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers 1,00 %
- Mindestpreis 15,00

5.4 S-Direktbrokerage

- Verwahrung und / oder Verwaltung halbe Prozentsätze nach Ziffer 5.1 unter Beibehaltung der Mindestpreise
- Wertpapierhandel nach Ziffer 5.3 0,25 % vom Kurswert
- Mindestpreise: - Inlandsauftrag per Internet 12,50
- Auslandsauftrag per Internet 30,00

5.5 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

Dienstleistung

Preis in EUR

6 Safes/Verwahrstücke

Der Kunde ist berechtigt, in dem angemieteten Schließfach bis zur vereinbarten Nutzungsgrenze Werte zu verwahren.

In Höhe der vereinbarten Nutzungsgrenze hat die Sparkasse den Schließfachinhalt versichert.

Höhere Versicherungssummen bzw. andere Schrankfachgrößen erfragen Sie bitte bei Ihrem Berater.

6.1 Safes/Schließfächer

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

Nutzungsgrenze In €	30x60 cm Miete	32,5x60 cm Miete	40x60 cm Miete	42,5x60 cm Miete	45x60 cm Miete	90x60 cm Miete	92,5x60 cm Miete	100x60 cm Miete	90x88 cm Miete
5.000	338,00	362,00	434,00	458,00	482,00	914,00	938,00	1010,00	1317,20
25.000	358,00	382,00	454,00	478,00	502,00	934,00	958,00	1030,00	1337,20
37.500	370,50	394,50	466,50	490,50	514,50	946,50	970,50	1042,50	1349,70
50.000	383,00	407,00	479,00	503,00	527,00	959,00	983,00	1055,00	1362,20
75.000	408,00	432,00	504,00	528,00	552,00	984,00	1008,00	1080,00	1387,20
100.000	433,00	457,00	529,00	553,00	577,00	1009,00	1033,00	1105,00	1412,20
125.000	458,00	482,00	554,00	578,00	602,00	1034,00	1058,00	1130,00	1437,20
150.000	483,00	507,00	579,00	603,00	627,00	1059,00	1083,00	1155,00	1462,20
175.000	508,00	532,00	604,00	628,00	652,00	1084,00	1108,00	1180,00	1487,20
200.000	533,00	557,00	629,00	653,00	677,00	1109,00	1133,00	1205,00	1512,20

Nutzungsgrenze in €	5x30 cm Miete	7,5x30 cm Miete	10x30 cm Miete	15x30 cm Miete	19x30 cm Miete	21x30 cm Miete	30x30 cm Miete	40x30 cm Miete
5.000	86,00	86,00	98,00	122,00	141,20	150,80	194,00	242,00
25.000	106,00	106,00	118,00	142,00	161,20	170,80	214,00	262,00
37.500	118,50	118,50	130,50	154,50	173,70	183,30	226,50	274,50
50.000	131,00	131,00	143,00	167,00	186,20	195,80	239,00	287,00
75.000	156,00	156,00	168,00	192,00	211,20	220,80	264,00	312,00
100.000	181,00	181,00	193,00	217,00	236,20	245,80	289,00	337,00
125.000	206,00	206,00	218,00	242,00	261,20	270,80	314,00	362,00
150.000	231,00	231,00	243,00	267,00	286,20	295,80	339,00	387,00
175.000	256,00	256,00	268,00	292,00	311,20	320,80	364,00	412,00
200.000	281,00	281,00	293,00	317,00	336,20	345,80	389,00	437,00
225.000	306,00	306,00	318,00	342,00	361,20	370,80	414,00	462,00
250.000	331,00	331,00	343,00	367,00	386,20	395,80	439,00	487,00
275.000	356,00	356,00	368,00	392,00	411,20	420,80	464,00	512,00
300.000	381,00	381,00	393,00	417,00	436,20	445,80	489,00	537,00
325.000	406,00	406,00	418,00	442,00	461,20	470,80	514,00	562,00
350.000	431,00	431,00	443,00	467,00	486,20	495,80	539,00	587,00
375.000	456,00	456,00	468,00	492,00	511,20	520,80	564,00	612,00
400.000	481,00	481,00	493,00	517,00	536,20	545,80	589,00	637,00
425.000	506,00	506,00	518,00	542,00	561,20	570,80	614,00	662,00
450.000	531,00	531,00	543,00	567,00	586,20	595,80	639,00	687,00
475.000	556,00	556,00	568,00	592,00	611,20	620,80	664,00	712,00
500.000	581,00	581,00	593,00	617,00	636,20	645,80	689,00	737,00

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

6.2 24-Stunden-Komponenten-Tresoranlage der Hauptstelle Rosenheim

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

Nutzungsgrenze in €	5,2x30 cm Miete	8,6x30 cm Miete	12x30 cm Miete	15,4x30 cm Miete	17,5x30 cm Miete	18,8x30 cm Miete
5.000	86,00	91,28	107,60	123,92	134,00	140,24
25.000	106,00	111,28	127,60	143,92	154,00	160,24
37.500	118,50	123,78	140,10	156,42	166,50	172,74
50.000	131,00	136,28	152,60	168,92	179,00	185,24
75.000	156,00	161,28	177,60	193,92	204,00	210,24
100.000	181,00	186,28	202,60	218,92	229,00	235,24
125.000	206,00	211,28	227,60	243,92	254,00	260,24
150.000	231,00	236,28	252,60	268,92	279,00	285,24
175.000	256,00	261,28	277,60	293,92	304,00	310,24
200.000	281,00	286,28	302,60	318,92	329,00	335,24
225.000	306,00	311,28	327,60	343,92	354,00	360,24
250.000	331,00	336,28	352,60	368,92	379,00	385,24
275.000	356,00	361,28	377,60	393,92	404,00	410,24
300.000	381,00	386,28	402,60	418,92	429,00	435,24
325.000	406,00	411,28	427,60	443,92	454,00	460,24
350.000	431,00	436,28	452,60	468,92	479,00	485,24
375.000	456,00	461,28	477,60	493,92	504,00	510,24
400.000	481,00	486,28	502,60	518,92	529,00	535,24
425.000	506,00	511,28	527,60	543,92	554,00	560,24
450.000	531,00	536,28	552,60	568,92	579,00	585,24
475.000	556,00	561,28	577,60	593,92	604,00	610,24
500.000	581,00	586,28	602,60	618,92	629,00	635,24

7 Sonstiges

7.1	Ausgabe von Münzrollen an Nichtkunden	pro Rolle 1,00
7.2	Ausgabe von Münzrollen an Kunden	pro Rolle 0,50
7.3	Bargeldeinzahlung von Hartgeld für gewerbliche Kunden mit wiederkehrenden Großzahlungen ab 100,00 Euro	2 % der Einzahlungssumme, mind. 2,00
7.4	Preis für Bargeldmanagement mit erhöhtem Aufwand	nach Vereinbarung
7.5	Schnelleinzahlerservice je Safebag	3,50

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

7.6 Bescheinigungen und Bestätigungen

(im Auftrag des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Art der Bescheinigung/Bestätigung	Beantragung über Online-Banking (Preis in EUR je Bestätigung/ Bescheinigung)	Sonstige Beantragungen (Preis in EUR je Bestätigung/ Bescheinigung)
Ersatz-Steuerbescheinigung (Die erstmalige Erstellung einer Jahressteuerbescheinigung erfolgt jeweils unentgeltlich)	10,00	10,00
Zinsbestätigung	wird nicht angeboten	7,50
Saldenbestätigung	10,00	20,00
BAföG-Bestätigung (Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung)	10,00	20,00
Bestätigung der Bankverbindung (Bescheinigung über das Bestehen der Geschäftsverbindung)	unentgeltlich	3,00
Sonstige Bescheinigung/Bestätigung	wird nicht angeboten	90,00 pro Stunde, mind. 20,00

7.7 Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen

- zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 90,00 € je Stunde, mind. 20,00

7.8 Duplikaterstellung

(im Auftrag des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Girokonto: Nacherstellung von Kontoauszügen 5,00 pro Auszug
- Girokonto: Individuell erstellte Umsatzübersichten 15,00 für den ersten Monat, jeder weitere Monat 5,00
- Erstellung von Belegkopien auf Kundenwunsch 18,00
- Darlehen: Pro Jahreskontoauszug 18,00

7.9 Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Erteilung einer Auskunft an Dritte 30,00
- Erteilung einer sonstigen Auskunft im Auftrag des Kunden 28,00
- Erteilung einer Bankauskunft an andere Kreditinstitute 30,00

7.10 Kontoumschreibungen mit Gläubigerwechsel

(nicht z.B. bei Heirat oder Nachlass)

25,00
je Umschreibung

A.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

7.11 Sonderleistungen zur Abwicklung von Nachlassangelegenheiten

- Erstellung von Erbschaftsvollmachten im Auftrag/ Interesse des Kunden je Vollmacht 10,00
- Beratung auf Kundenwunsch über Erbnachweis (Nr. 5 AGB-Sparkassen) 30,00 je ½ Std. mind. 15,00
- Feststellung der Erbenstellung durch Erbnachweise unentgeltlich
- Kontoumschreibung bzw. Auszahlung vorhandener Guthaben zu Gunsten mutmaßlichen Erben ohne Nachweis der erbrechtlichen Berechtigung gegen Nachlassverfügung mit Haftungserklärung durch mutmaßlichen Erben 0,20 % aus der Gesamtsumme der Nachlassguthaben bei der Spk., mind. 50,00, max. 500,00
- Kontoumschreibung bzw. Auszahlung vorhandener Guthaben im Rahmen der Erbabwicklung unentgeltlich

7.12 Abschluss einer Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall (§§ 328,331 BGB) 15,00

7.13 Verpfändung von Guthaben an Dritte 25,00 (Rücktritt des AGB-Pfandrechts (Nr. 21 AGB-Sparkassen) hinter das Pfandrecht des Dritten)

7.14 Verpfändungsvereinbarung/Sondervereinbarung für Mietkautionenkonto 25,00

7.15 Identitätsprüfung mittels POSTIDENT-Verfahren

- im Rahmen eines Vertragsabschlusses unentgeltlich
- jede weitere Identifikation per POSTIDENT auf ausdrückliches Verlangen des Kunden 15,00

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Dienstleistung

Preis in EUR

I Girokonten

Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils vierteljährlich.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln A.3, A.7, B.II.2-7 und B.III berechnet.

1 Kontomodelle

1.1 Preismodelle für Privatkonten

(Die Preismodelle gelten nur für privat genutzte Girokonten)

Bezeichnung	Sparkassen-Vorteilskonto	Grund-Modell	Sparkassen-Onlinekonto ¹
Kontoführung	9,90 EUR (monatlich)	4,90 EUR (monatlich)	3,90 EUR (monatlich)
Dienstleistungspaket (in der Kontoführung enthalten)	entgeltfreie Dienste (siehe unten), Bereitstellung von Kontowecker-Informationen, Bereitstellung pushTAN, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	5 Kassen- und/oder Geldautomaten-Freiposten mtl., Bereitstellung pushTAN, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	entgeltfreie Dienste (siehe unten), Bereitstellung von Kontowecker-Informationen, Bereitstellung pushTAN, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android
Überweisung ² : - beleghaft ¹⁰ - am SB-Terminal - beleglos ¹¹ - Echtzeit / giropay I Kwitt	-.3 -.3 -.3 -.3	0,60 EUR 0,15 EUR 0,15 EUR 0,15 EUR	2,50 EUR -.3 -.3 -.3
Gutschrift einer Überweisung ²	-.3	0,40 EUR	-.3
Dauerauftrag: - Einrichtung/Änderung - Ausführung in Euro ²	-.3 -.3	-.3 0,40 EUR	-.3 -.3
Lastschrift ^{2,4}	-.3	0,40 EUR	-.3
Bargeldeinzahlung ² : - am eigenen Schalter/Kasse - am Geldautomaten	-.3 -.3	0,60 EUR ⁵ 0,60 EUR ⁵	2,50 EUR -.3
Bargeldauszahlung ² : - am eigenen Schalter/Kasse - am Geldautomaten	-.3 -.3	0,60 EUR ⁵ 0,60 EUR ⁵	2,50 EUR -.3
Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) – jährlich	-.6	9,00 EUR	9,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder VISA Card) ⁷ – jährlich	Standard 30,00 EUR Gold 55,00 EUR ⁹ X-Tension 15,00 EUR	Standard 30,00 EUR Gold 85,00 EUR ⁹ X-Tension 15,00 EUR	Standard 30,00 EUR Gold 85,00 EUR ⁹ X-Tension 15,00 EUR
Guthabenverzinsung p. a.	keine	keine	keine

¹ Voraussetzungen: Online-Banking-Vereinbarung für jeden Kontoinhaber und Einstellung der Kontoauszüge in das elektronische Postfach

² Wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³ Unbegrenzt in der Kontoführung enthalten

⁴ Inklusive Darlehensabbuchungen; Buchungen von: Entgelten (insbes. Zinsen, Provisionen, Preise), Kosten und Auslagen.

⁵ Soweit über die Anzahl der Freiposten pro Kalendermonat hinausgehend

⁶ Begrenzt in der Kontoführung enthalten: einmal pro Kontoinhaber und einmal pro Bevollmächtigtem

⁷ Die Ausgabe von Kreditkarten ist an ein Mindestalter von 18 Jahren und eine entsprechende Bonitätsprüfung gebunden.

⁹ Die jährlichen Gesamtentgelte werden zur Hälfte bzw. komplett erstattet, wenn innerhalb eines Jahres durch den Einsatz der Kreditkarte in Euro oder Fremdwährung ein Umsatz von mind. 10.000,00 EUR bzw. 20.000,00 Euro getätigt wird. Insoweit werden Umsätze aus Bargeldauszahlungen mit der Kreditkarte und die jährlichen Gesamtentgelte für die Ausgabe einer Kreditkarte nicht berücksichtigt.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Preismodelle für Privatkonten (Fortsetzung)

Bezeichnung	Sparkassen-Zukunftskonto ¹	Basiskonto ²	Giro Basis ³
Kontoführung	entgeltfrei	4,90 EUR (monatlich)	11,00 EUR (monatlich)
Dienstleistungspaket (in der Kontoführung enthalten)	entgeltfreie Dienste (siehe unten), Bereitstellung von Konto-wecker-Informationen, Bereitstellung pushTAN, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	5 Kassen- und/oder Geldautomaten-Freiposten pro Kalendermonat, Begrenzung der Entgelte für die unten aufgeführten Dienste auf max. 5,00 EUR pro Kalendermonat (ausgenommen Karten), Bereitstellung pushTAN, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	5 Kassen- und/oder Geldautomaten-Freiposten mtl., Bereitstellung pushTAN, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android
Überweisung ⁴ :			
- beleghaft ¹⁴	-,5	0,60 EUR ⁷	0,35 EUR
- am SB-Terminal	-,5	0,15 EUR ⁷	0,35 EUR
- beleglos ¹⁵	-,5	0,15 EUR ⁷	0,35 EUR
- Echtzeit / giropay I Kwitt	-,5	0,15 EUR ⁷	0,35 EUR
Gutschrift einer Überweisung ⁴	-,5	0,30 EUR ⁷	0,35 EUR
Dauerauftrag:			
- Einrichtung/Änderung	-,5	-,5	-,5
- Ausführung in Euro ⁴	-,5	0,30 EUR ⁷	0,35 EUR
Lastschrift ^{4,6}	-,5	0,30 EUR ⁷	0,35 EUR
Bargeldeinzahlung ⁴ :			
- am eigenen Schalter/Kasse	-,5	0,60 EUR ⁷	0,50 EUR ⁷
- am Geldautomaten	-,5	0,60 EUR ⁷	0,50 EUR ⁷
Bargeldauszahlung ⁴ :			
- am eigenen Schalter/Kasse	-,5	0,60 EUR ⁷	0,50 EUR ⁷
- am Geldautomaten	-,5	0,60 EUR ⁷	0,50 EUR ⁷
Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) – jährlich	-,8	-,8	9,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder VISA Card) ⁹ - jährlich	Standard 30,00 EUR Gold 85,00 EUR ¹⁰ X-Tension - ¹¹	Dienst nicht verfügbar	Standard 30,00 EUR Gold 85,00 EUR ¹⁰ X-Tension 15,00 EUR
Guthabenverzinsung p. a. ¹²	- für Minderjährige: 0,50 % bis 500,00 EUR ¹² - für Volljährige: keine	keine	keine
Einschränkungen im Zahlungsverkehr	keine	keine Scheckeinreichungen, keine Überweisungen (einschließlich Terminüberweisungen), Daueraufträge und Lastschriften an Empfänger außerhalb des EWR ¹³	keine

¹ Das Kontomodell „Sparkassen-Zukunftskonto“ gilt für Kinder, Schüler, Azubis und Studenten jeweils bis zur Beendigung der Ausbildung oder des Studiums, längstens bis zum 30. Geburtstag. Anschließend wird das Konto automatisch im Kontomodell „Sparkassen-Onlinekonto“ oder auf Wunsch des Kontoinhabers in einem anderen verfügbaren Kontomodell fortgeführt.

² im Sinne des Zahlungskontengesetzes

³ Es handelt sich hierbei nicht um ein Zahlungskonto für Verbraucher mit grundlegenden Funktionen („Basiskonto“) im Sinne des Zahlungskontengesetzes (siehe hierzu „Basiskonto“ auf Seite 15).

⁴ Wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁵ Unbegrenzt in der Kontoführung enthalten

⁶ Inklusive Darlehensabbuchungen; Buchungen von: Entgelten (insbes. Zinsen, Provisionen, Preise), Kosten und Auslagen.

⁷ Soweit über die Anzahl der Freiposten pro Kalendermonat hinausgehend

⁸ Begrenzt in der Kontoführung enthalten: einmal pro Kontoinhaber und einmal pro Bevollmächtigtem

⁹ Die Ausgabe von Kreditkarten ist an ein Mindestalter von 18 Jahren und eine entsprechende Bonitätsprüfung gebunden.

¹⁰ Die jährlichen Gesamtentgelte werden zur Hälfte bzw. komplett erstattet, wenn innerhalb eines Jahres durch den Einsatz der Kreditkarte in Euro oder Fremdwährung ein Umsatz von mind. 10.000,00 EUR bzw. 20.000,00 Euro getätigt wird. Insoweit werden Umsätze aus Bargeldauszahlungen mit der Kreditkarte und die jährlichen Gesamtentgelte für die Ausgabe einer Kreditkarte nicht berücksichtigt.

¹¹ Begrenzt in der Kontoführung enthalten: einmal pro Kontoinhaber

¹² Die Verzinsung erfolgt taggenau. Bis zu einem Guthaben von 500,00 € beträgt der Zins 0,50 %. Darüberhinausgehende Guthaben werden nicht verzinst.

¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Preismodelle für Privatkonten (Fortsetzung)

Konten von Wohnungseigentümergeinschaften	
Kontoführung	9,90 EUR (monatlich)
Überweisung:	
- beleghaft ¹	0,60 EUR
- am SB-Terminal	0,25 EUR
- beleglos ²	0,25 EUR
- Echtzeit (je Einzelüberweisung oder Posten einer Sammelüberweisung)	0,50 EUR
- giropay I Kwitt	0,25 EUR
Gutschrift einer Überweisung ³	0,60 EUR
Dauerauftrag:	
- Einrichtung/Änderung	- ⁴
- Ausführung in Euro ³	0,25 EUR
Lastschrift ^{2,4}	0,60 EUR
Bargeldeinzahlung ³ :	
- am eigenen Schalter/Kasse	1,80 EUR
- am Geldautomaten	0,60 EUR
Bargeldauszahlung ³ :	
- am eigenen Schalter/Kasse	1,80 EUR
- am Geldautomaten	0,60 EUR
Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) – jährlich	9,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder VISA Card) ⁷ - jährlich	entfällt

1.2 Preismodelle für Vereine, karitative Einrichtungen und Parteien

Kontoführung pro Monat	2,90 EUR
zzgl. je Geschäftsvorfall ³ :	
- Gutschrift einer Überweisung und Lastschrift	0,60 EUR
- Gutschrift aus einer Kartenzahlung	0,25 EUR
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,60 EUR
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter/an der Kasse	1,80 EUR
- Echtzeit-Überweisung (je Einzelüberweisung oder Posten einer Sammelüberweisung)	0,50 EUR
- Überweisung am SB-Terminal	0,25 EUR
- sonstige beleglose Buchung ² (z. B. Online-Überweisung, Posten einer Sammelüberweisung, Dauerauftrag)	0,25 EUR
- sonstige beleg hafte Buchung ¹ (z. B. Auftrag per Überweisungsträger, Scheckeinreichung)	0,60 EUR
- Sonstige Kontoauszüge (pro Vorgang) jeweils zzgl. Porto - nicht am Kontoauszugsdrucker erstellt	0,35 EUR
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr	je 9,00 EUR
Ausgabe einer Kundenkarte für Boten zur Bargeldeinzahlung am Geldautomaten pro Jahr	je 9,00 EUR

1.3 Preismodelle für Geschäftsgirokonten

(Die Preismodelle gelten für gewerblich genutzte Konten, Konten von Freiberuflern, Mietkonten)

Kontoführung pro Monat	9,90 EUR
zzgl. je Geschäftsvorfall ³ :	
- Gutschrift einer Überweisung und Lastschrift	0,60 EUR
- Gutschrift aus einer Kartenzahlung	0,25 EUR
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,60 EUR
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Schalter/an der Kasse	1,80 EUR
- Echtzeit-Überweisung (je Einzelüberweisung oder Posten einer Sammelüberweisung)	0,50 EUR
- Überweisung am SB-Terminal	0,25 EUR
- sonstige beleglose Buchung ² (z. B. Online-Überweisung, Posten einer Sammelüberweisung, Dauerauftrag)	0,25 EUR
- sonstige beleg hafte Buchung ¹ (z. B. Auftrag per Überweisungsträger, Scheckeinreichung)	0,60 EUR
- sonstige Kontoauszüge (pro Vorgang) jeweils zzgl. Porto - nicht am Kontoauszugsdrucker erstellt	0,35 EUR
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr	je 9,00 EUR
Ausgabe einer Kundenkarte für Boten zur Bargeldeinzahlung am Geldautomaten pro Jahr	je 9,00 EUR

¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

² Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ Wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴ Unbegrenzt in der Kontoführung enthalten

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

1.4 Verwahrung und Verwahrentgelt

Verwahrung

Soweit die auf Euro lautenden Giro- und Geldmarktkonten (im Rahmen der Ziffer 1.4 auch „Konten“) des Kontoinhabers ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Sparkasse dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Sparkasse kann für die Verwahrung des Guthabens nach näherer Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwahrentgelt verlangen. Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwahrentgelt unberührt. Sofern das Girokonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Sparkasse herleiten.

Entgeltanpassung

Das Verwahrentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Dieser Zinssatz ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p. a. entsprechend der jeweiligen Freibetragsregelungen der Folgeabsätze. Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Sofern und solange der Referenzzinssatz auf oder über Null liegt, wird kein Verwahrentgelt erhoben; der Kontoinhaber kann hieraus aber keine Ansprüche herleiten. Eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt. Die jeweilige Höhe des Referenzzinssatzes kann über die Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) abgefragt oder auch im Finanzteil überregionaler Tageszeitungen eingesehen werden. Änderungen der Höhe des Verwahrentgeltes werden mit der Bekanntgabe von Änderungen des vorgenannten Zinssatzes auf der genannten Internetseite der Bundesbank wirksam.

Freibetrag für Geschäftsgirokonten und betrieblich genutzte Geldmarktkonten*

Die Sparkasse räumt dem Kontoinhaber einen Freibetrag von maximal 100.000,00 Euro ein. Der Kontoinhaber kann diesen Freibetrag einem beliebigen Konto zuordnen oder auf maximal zwei Konten zu je 50.000,00 Euro aufteilen. Wenn der Kontoinhaber keine Verteilung des Freibetrages vornimmt, ordnet die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling den Freibetrag nach freiem Ermessen einem Konto des Kontoinhabers zu. Die Zuordnung oder Aufteilung kann einmal pro Kalenderjahr geändert werden. Das Verwahrentgelt wird für Guthaben auf den vorgenannten Konten berechnet, im Falle der Zuordnung eines Freibetrages auf ein Konto aber erst, sofern und solange das Guthaben auf dem Konto den Freibetrag übersteigt. Unterhält der Kontoinhaber mehrere der vorgenannten Konten, wird auf den übrigen Konten das Verwahrentgelt für das gesamte Guthaben auf dem jeweiligen Konto berechnet. Die Zahlung des Verwahrentgelts erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwahrentgelt anfällt.

* Betroffene Konten: Geschäftsgirokonten (z. B. Kontomodelle „Geschäftskonto“, „Geschäftsgirokonto Standard“, „Geschäftsgirokonto Basis“), Kommunenkonten, Geldmarktkonto Gewerblich, Geldmarktkonto für Öffentliche Haushalte

Freibetrag für Privatgirokonten und privat genutzte Geldmarktkonten**

Die Sparkasse räumt dem Kontoinhaber auf der Grundlage einer

a) bis zum 31.03.2022 gesondert abgeschlossenen Vereinbarung einen Freibetrag von insgesamt 100.000,00 Euro für seine vorgenannten Konten ein;

b) von 01.04.2022 bis 30.06.2022 gesondert abgeschlossenen Vereinbarung einen Freibetrag von insgesamt 50.000,00 Euro für seine vorgenannten Konten ein;

Bei Gemeinschaftskonten (mehrere natürliche Personen als Kontoinhaber) gilt dies für die Gemeinschaft der Kontoinhaber, nicht also jeweils für die einzelnen natürlichen Personen. Das Verwahrentgelt wird für die Summe des Guthabens auf den vorgenannten Konten berechnet, soweit und solange dieses den Freibetrag insgesamt übersteigt. Der Kontoinhaber legt ein Konto fest, dem das Verwahrentgelt belastet wird.

** Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwahrentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwahrentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.

Belastung

Die Abrechnung und Zahlung erfolgt zum vertraglich vereinbarten Zinsabschluss des jeweiligen Kontos. Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos,

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

in den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valuierten Kontobewegungen ein.

Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Verzichtet die Sparkasse vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwahrentgeltes, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

2 Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung über den Kontoauszugsdrucker unentgeltlich

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang) 1,35

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszügen Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	5,00
- bei Abholen in der Geschäftsstelle	je	5,00

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen². Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

3 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

II Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

1 Allgemeine Informationen zur Sparkasse³

1.1 Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Kufsteiner Str. 1-5
83022 Rosenheim

1.2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

1.3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Traunstein HR 7081

1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

1.5 Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Faschingsdienstag
- dem 24. Dezember
- dem 31. Dezember

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: Donnerstags 16:30 Uhr, an jedem anderen Geschäftstag 15:30 Uhr bzw. falls die Geschäftsstelle früher geschlossen wird, bis zur Schließung der jeweiligen Geschäftsstelle

Ist eine Geschäftsstelle ganztägig geschlossen, ist der Annahmezeitpunkt der nächste dort geöffnete Bankgeschäftstag.

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Jeweils donnerstags 16:30 Uhr, an jedem anderen Geschäftstag 15:30 Uhr
Datenfernübertragung:	
Telefon-Banking:	
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: (Sofern sie als solche ausgeführt werden können)	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr (Sollte eine Echtzeit-Überweisung nicht als solche ausgeführt werden können, gelten die obenstehenden Annahmefristen.)

³ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Sparkasse ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Einreichungsfristen für SEPA-Basis-Lastschriften:

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

Einreichungsfristen für SEPA-Firmen-Lastschriften:

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Erfolgt die Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften nach der vereinbarten Einreichungsfrist, so dass die Ausführung zum angegebenen Fälligkeitsdatum nicht gewährleistet werden kann, ist das Institut berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung des Instituts besteht jedoch nicht.

1.6 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-ro-aib.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, Kufsteiner Straße 1-5, 83022 Rosenheim einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

1.7 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

1.8 Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

2 Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

2.1.1 Überweisungsaufträge

a) Annahmefrist für Überweisungen

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer II.1.5.

⁴ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

b) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisung in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 2 Geschäftstag
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Ziffer II. 1.5.

c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung		
	vom Girokonto		per Zahlschein
	Beleghaft ⁷	Beleglos ⁸	
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B, Ziffer I Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten	siehe Kapitel B, Ziffer I Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten	siehe Kapitel B, Ziffer II, 5.2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, (mind. 15,00 / max. 250,00)	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, (mind. 15,00 / max. 250,00)	siehe Kapitel B, Ziffer II, 5.2
Echtzeit-Überweisung	-	siehe Kapitel B, Ziffer I Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten	-
giropay Kwitt (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	-	siehe Kapitel B, Ziffer I Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten	-

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung mit	SHARE-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung und umgekehrt	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00)

(Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Dauerauftrag oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
1 (OUR)	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00) zzgl. 25,00

(Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

d) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand 2,47
- per Einstellung in das elektronische Postfach 1,97

Bearbeitung von Überweisungsrückrufen (Entgelterhebung nur im Erfolgsfall)

- Einzel-Rückruf 18,00
- Sammler-Rückruf je Datei 18,00
- Ausführung eines Recalls 21,00
(an die Bank des Zahlers, sofern sich diese außerhalb Deutschlands befindet)

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung unentgeltlich

Eilüberweisung (Elektronische Blitzüberweisung) 25,00
(außerhalb des gewöhnlichen Überweisungsverkehr an Sparkassen und Banken bis 15:30 Uhr und bis maximal € 10.000,00 € pro Vorgang)

2.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse die Entgelte laut Kapitel B, Ziffer I, Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten berechnet.

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Dienstleistungspaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Ziffer I, Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten) oder der Überweisende Zahler, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Für Gutschriften von Überweisungen in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 1,5 ‰, mind. 15,00 max. 250,00

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

2.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹¹

2.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten¹² außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹² beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.

(Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.)

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung in	SHARE-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungen außer EUR	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00)

(Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelt (inkl. Courtage)
von EUR in Drittstaatenwährung ¹²	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00)
von EWR- in Drittstaatenwährung ¹²	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00)

(Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

⁹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰ z. B. US-Dollar.

¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern).

¹² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte:

Überweisung	OUR-Entgelt (inkl. Courtage)
ohne Währungsumrechnung	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00) zzgl. 25,00
mit Währungsumrechnung	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00) zzgl. 25,00

(Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte

Zielland/Produkt	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten* in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-, giro-pay I Kwitt- oder Echtzeit-Überweisung) <small>* Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.</small>	siehe Kapitel B, Ziffer I, Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten	nicht möglich
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00)	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00) zzgl. 25,00

(Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),
außer Echtzeit-Überweisungen:

15,00

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00)
1 (OUR)	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00) zzgl. 25,00

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand 2,47
- per Einstellung in das elektronische Postfach 1,97

Bearbeitung von Überweisungsrückrufen (Entgelterhebung nur im Erfolgsfall)

- Einzel-Rückruf von Überweisungen und Daueraufträgen 18,00
- Sammler-Rückruf je Datei 18,00
- Ausführung eines Recalls 21,00
(an die Bank des Zahlers, sofern sich diese außerhalb Deutschlands befindet)

Erstellung einer Aufstellung von Einzelposten aus einer Sammelbuchung 22,50
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Überweisungsvordrucke je Stück 0,06

Mindestbestellmenge für Überweisungsvordrucke

- für Privatgirokonten 25 Stück
- für alle anderen Girokonten 50 Stück

Zusendung von Überweisungsvordrucken auf Kundenwunsch bis max. 100 Stück unentgeltlich

2.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung SHARE-Überweisung können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

b) Entgelte

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten* in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- oder Echtzeit-Überweisung) <small>* Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.</small>	siehe Kapitel B, Ziffer I, Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten
übrige Länder	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00)

Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00)
2 (BEN)	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 / max. 250,00)

3 Lastschriften

3.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³

3.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von

SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank

SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

Entgelt in Euro
siehe Kapitel B, Ziffer I,
Preismodelle für Privat- bzw.
Geschäftsgirokonten

c) sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse wegen fehlender Kontodeckung

- per Postversand 2,47
- per Einstellung in das elektronische Postfach 1,97

3.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

¹³ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen	
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B, Ziffer I, Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	
c) sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	2,47
- per elektronischem Postfach	1,97
Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00

3.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

3.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelt bei Lastschrifteinlösungen	
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
Monaco, Schweiz, San Marino, Andorra oder Vatikanstadt	siehe Kapitel B, Ziffer I, Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten
b) sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse wegen fehlender Kontodeckung	
- per Postversand	2,47
- per Einstellung in das elektronische Postfach	1,97

3.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelt bei Lastschrifteinlösungen	
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
Monaco, Schweiz, San Marino, Andorra oder Vatikanstadt	siehe Kapitel B, Ziffer I, Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten
b) sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	2,47
- per Einstellung in das elektronische Postfach	1,97
Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00

3.3 Entgelte bei Lastschriftrückrufen (Entgelterhebung nur im Erfolgsfall)

- Einzel-Rückruf	16,50
- Sammler-Rückruf – Request for Cancellation (vor Fälligkeit) je Datei	21,00
- Sammler-Rückruf – Reversal (nach Fälligkeit) je Datei	16,50

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) ¹⁵	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - bei Postversand	5,00
Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperrung sind unentgeltlich.)	unentgeltlich
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ¹⁶	6,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	
Bearbeitung einer unberechtigten Kreditkartenzahlungsreklamation, wenn sie nicht von der Sparkasse zu vertreten ist.	6,00
Kreditkartenzustellung per Kurier auf Wunsch des Kunden (+ Fremdk.)	20,00
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ¹⁷	unentgeltlich
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ¹⁸	
- in EWR-Fremdwährung ¹⁸	
Währungsumrechnungsentgelt ¹⁹	2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ²⁰	2,00 % des Umsatzes
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ²¹ außerhalb des EWR ¹⁸	2,00 % des Umsatzes
Bargeldauszahlung (siehe Ziffer II. 4.5)	

¹⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

¹⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.4.1 auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel C Nr. 1.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel C Nr. 1.

²¹ Zur Umrechnung siehe Kapitel C Nr. 1.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

4.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)

(Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards)

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)²² jährlich 9,00

Täglicher Verfügungsrahmen²³

Sparkassen-Card je nach Einsatz

(soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist und mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde)

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte

- an Geldautomaten der Sparkasse täglich bis zu 5.000,00

- an fremden Geldautomaten²⁴ im Inland und Ausland bis zu 1.500,00

- Einsatz der Debitkarte an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen täglich 10.000,00

- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (für Sparkassen-Cards mit Geldkartenfunktion, die vor dem 01.07.2020 beantragt wurden) – maximaler Ladebetrag 200,00

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,00

- wegen Namensänderung 6,00

- bei Vergessen der PIN 6,00

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 6,00

Einzelversand an eine andere als die vom Kunden zuvor angegebene Anschrift 10,00

Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden 6,00

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die SparkassenCard [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)

Bearbeitung eines Debitkartenschadensfalles, wenn er nicht von der Sparkasse zu vertreten ist. 15,00

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR²⁵ unentgeltlich

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR²²

- in EWR-Fremdwährung²⁶ 1,00 % des Umsatzes, mind. 2,00 EUR

- in Drittstaatenwährung²⁷ 1,00 % des Umsatzes, mind. 2,00 EUR

²² Die angegebenen Entgelte gelten nicht für Debitkarten, die Bestandteil eines Dienstleistungspaketes eines Girokontos sind.

²³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

²⁴ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel C Nr. 1.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁸ außerhalb des EWR²⁹

1,00 % des Umsatzes,
mind. 2,00 EUR

Bargeldauszahlung (siehe Ziffer II. 4.5)

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁰

6,00

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

4.3 Botenkarte

Ausgabe einer Kundenkarte für Boten

jährlich

9,00

4.4 GeldKarte (nur für Karten, die vor dem 01.07.2020 beantragt wurden)

Aufladen unserer Geldkarten

an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)

unentgeltlich

an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken

unentgeltlich

an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister

1,00

An electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

unentgeltlich

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

1,00

Ob und ggf. in welcher Höhe die Karten ausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

Entladen der Geldkarte

unentgeltlich

4.5 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

am Schalter

am Geldautomaten

• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)

unentgeltlich

unentgeltlich

• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)

entfällt

2,00 % des Umsatzes,
mind. 7,50 EUR

• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)

entfällt

2,00 % des Umsatzes,
mind. 7,50 EUR

• mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)

entfällt

2,00 % des Umsatzes,
mind. 7,50 EUR

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR³⁰)

am Schalter

am Geldautomaten

• Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmenden

entfällt

unentgeltlich

²⁸ Zur Umrechnung siehe Kapitel C Nr. 1.

²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.4.2 auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- | | | |
|--|----------|-------------------------------------|
| • bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ³¹ erheben: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | unentgeltlich |
| - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro | entfällt | 1,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |
| - Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro | entfällt | 1,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |
| • bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ³² erheben: | | |
| - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro | entfällt | 1,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |
| - Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro | entfällt | 1,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |
| • bei ZD im EWR ²⁴ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System in Fremdwährung: | | |
| - in EWR-Fremdwährung ³³ | entfällt | 1,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |
| - in Drittstaatenwährung ³⁴ | entfällt | 1,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |
| • bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ³⁵ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System | entfällt | 1,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |

Bargeldauszahlung mit Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR³⁰)

am Schalter

am Geldautomaten

- | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) | | |
| - in Euro | 3,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR | 2,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung ³⁴ | 3,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR | 2,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ³⁶ | 2,00 % des Umsatzes | 2,00 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ³⁵ | 3,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR | 2,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ³⁷ | 2,00 % des Umsatzes | 2,00 % des Umsatzes |

³¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

³³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel C Nr. 1.

³⁵ Zur Umrechnung siehe Kapitel C Nr. 1.

³⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel C Nr. 1.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ³⁷ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ³⁸	3,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR 2,00 % des Umsatzes
• mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ³⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ³⁹	3,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR 2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ³⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ³⁹	3,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR 2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁴⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ³⁹	3,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR 2,00 % des Umsatzes

Bei Einsatz der Mastercard Gold (Kreditkarte), Mastercard Platinum (Kreditkarte) und Mastercard X-Tension (Kreditkarte) entfallen bei Bargeldauszahlungen an Geldautomaten bei fremden ZD im Ausland die Entgelte für Bargeldauszahlungen und Währungsumrechnungen.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet, auf das wir keinen Einfluss haben.

4.6 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁴⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Ziffer II. 1.5.

5 Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁴¹

5.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

siehe Kapitel B, Ziffer I, 1.2 „Preismodelle für Vereine, karitative Einrichtungen und Parteien“ und 1.3 „Preismodelle für Geschäftsgirokonten“

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Kapitel B, Ziffer I, 1.1 „Preismodelle für Privatkonten“

³⁷ Zur Umrechnung siehe Kapitel C Nr. 1.

³⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel C Nr. 1.

³⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁰ Zur Umrechnung siehe Kapitel C Nr. 1.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns (incl. Verbundpartner)	5,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	
- bis zu 100,00 Euro	10,00
- ab 100,01 Euro	15,00
auf Konten an einen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁴² ohne Angaben von IBAN / BIC in Euro (incl. Repairgebühr)	
- bis zu 100,00 Euro	20,00
- ab 100,01 Euro	25,00
Bargeldeinzahlungen bei Spendenaktionen wegen Katastrophen etc.	unentgeltlich

Hinweis:

Überweisungen in einer anderen Währung als Euro – auch in EWR-Währungen – bieten wir als Überweisung gegen Bareinzahlung am Schalter nicht an.

Bei Bareinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter II.1.5 und II. 2.2. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

5.2 Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.4.5 erfasst sind)

Bargeldauszahlung aus Eilüberweisung (Elektronische Blitzüberweisung)	25,00
(außerhalb des gewöhnlichen Überweisungsverkehr an Sparkassen und Banken bis 15:30 Uhr und bis maximal € 10.000,00 € pro Vorgang)	

6 Online-Banking und Electronic Banking

6.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
 - Bereitstellung einer Ersatz-PIN – soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) 6,00
Hinweis: Bereitstellung der Start-PIN und Festlegung einer Wunsch-PIN durch den Kunden im Online-Banking ist unentgeltlich.
 - Bereitstellung von pushTAN je pushTAN* 0,10
* Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist. Die Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nr. I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.
 - Kontowecker-Benachrichtigung für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich
 - Kontowecker-Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per
 - SMS 0,10
 - E-Mail unentgeltlich
 - Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich
- Mittels der obenstehenden Benachrichtigungen werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nr. I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
- Online-Konto-Sperre – auf Veranlassung des Kunden 6,00

⁴² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- Bereitstellung des Elektronischen Safes – auf Veranlassung des Kunden
 - Volumenvariante S (100 MB) unentgeltlich
 - Volumenvariante L (1 GB) mtl. 1,99
 - Volumenvariante XL (5 GB) mtl. 3,99

6.2 Electronic Banking

- Zugangsverwaltung für EBICS
 - Neuanlage je EBICS-Kunde unentgeltlich
 - Löschung (je Konto, Kunde, Teilnehmer) unentgeltlich
 - Neuanlage je EBICS-Teilnehmer 15,00
 - Neuanlage je Konto 50,00
 - bei zeitgleicher Neuanlage – jedes weitere Konto 10,00
 - Änderung – je bestehendes Konto 10,00
 - (EU-Berechtigung, Umsatzbereitstellung, Kontoinhaber usw.)
 - Änderung je EBICS-Teilnehmer 10,00
 - (Entsperrung, Unterschriftsklasse, Sessionberechtigungen usw.)
 - Nutzungsentgelt je Teilnehmer pro Monat 2,50
- Eilüberweisung / Blitzgiro mittels EBICS pro Auftrag 15,00

6.3 SFIRM-Banking-Software für Windows (PIN/TAN)

- Lizenzkosten für Software „SFIRM“ PIN/TAN einmalig 100,00
- Wartungsvertrag „SFIRM“ PIN/ TAN (Updates und Hotline) pro Jahr 54,00
- (ab 01.07.2017 monatliche Abbuchung von je 4,50)
- Optional Installation und Ersteinweisung „SFIRM“ PIN/TAN vor Ort 100,00

6.4 SFIRM-Banking-Software für Windows (EBICS)

- Lizenzkosten Software „SFIRM“ EBICS SEPA einmalig 298,00
- EBICS-Modul Ausland einmalig 150,00
- Lizenzkosten Software „SFIRM“ EBICS SEPA und Ausland einmalig 417,00
- Wartungsvertrag „SFIRM“ EBICS (Updates und Hotline) pro Jahr 120,00
- (ab 01.07.2017 monatliche Abbuchung von je 10,00)
- Optional Installation und Ersteinweisung vor Ort 80,00 je Stunde, mind. 80,00

6.5 Entgelte für Händlerkarten der Terminals im Handel

- Physikalische Händlerkarte 20,00
- Virtuelle Händlerkarte 15,00

6.6 Sonstige Entgelte im Online-/Electronic Banking

- Bereitstellung einer kontoungebundenen Banking-Card zur Verwendung im Online-/Electronic Banking 10,00
- Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen für Rechenzentren, z. B. DATEV (je Konto/je Monat) 10,00
- Sonstige Tätigkeiten im Kundenauftrag 80,00 je Stunde, mind. 80,00

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

7 Entgelte und Provisionen im Auslandsgeschäft

7.1 Dokumentengeschäft

7.1.1 Export - Inkassi

Inkassoprovision	3,00 ‰, mind. 150,00
Preis pro Änderung	100,00
Franko-Auslieferung von Dokumenten	1,00 ‰, mind. 75,00 max. 200,00
Entgelt für Versand, einschließlich der Versandkosten, von Dokumenten im Auftrag des Kunden	85,00
Überwachungsprovision bei deferred-payment	1,00 ‰, mind. 75,00

7.1.2 Import - Inkassi

Preis für Abwicklung	3,00 ‰, mind. 150,00
Preis pro Änderung	100,00
Waren-Freistellungsprovision	1,50 ‰, mind. 75,00
Zahlungsbestätigung	25,00
Franko-Auslieferung von Dokumenten	1,00 ‰, mind. 75,00 max. 200,00
Überwachungsprovision bei deferred-payment	1,00 ‰, mind. 75,00

7.1.3 Export - Akkreditive

Voravis	50,00
Avisierungsprovision	1,00 ‰, mind. 100,00
Preis pro Änderung	100,00
Bestätigungsprovision	auf Anfrage
Provisionen für die Vorprüfung von Dokumenten	0,50 ‰, mind. 75,00
Dokumentenaufnahmegebühr (z. L. Auslandsbank)	1,50 ‰, mind. 75,00
Entgelt für Versand, einschließlich der Versandkosten, von Dokumenten im Auftrag des Kunden	85,00
Preis für Abwicklung (z. L. Exporteur)	1,50 ‰, mind. 75,00
wenn alle Kosten z. L. Exporteur (Dokumentenaufnahme/Abwicklung)	3,00 ‰, mind. 150,00
Überwachungsprovision bei unbestätigten Akkreditiven	1,00 ‰, mind. 75,00 max. 300,00
Preis für Übertragung	2,00 ‰, mind. 200,00

7.1.4 Import - Akkreditive

Voravis	50,00
Unwiderruflichkeitsgebühr:	
bis zu 3 Monaten	3,00 ‰, mind. 100,00
bis zu 6 Monaten	6,00 ‰, mind. 150,00
für jeden weiteren angefangenen Monat	1,50 ‰, mind. 75,00
Erstellungsprovision	100,00
Preis pro Änderung	100,00
Preis für Abwicklung	3,00 ‰, mind. 150,00
Dokumentenprüfung	75,00
Deferred-Payment Provision	1,50 ‰, mind. 75,00 pro angef. Quartal
Waren-Freistellungsprovision	1,50 ‰, mind. 75,00

7.2 Garantien

Avalprovision	1,50 % p.a., mind. 75,00 pro Quartal
---------------	--------------------------------------

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Preis pro Erstellung (bei Verwendung Spk/BLB-Texte)	100,00
Preis pro Erstellung (bei Verwendung fremder Texte)	zuzügl. mind. 100,00
Preis pro Änderung	100,00
Unverbindliche Weiterleitung von Garantien:	
- Voravisierung/Stück	50,00
- Avisierung	1,00 ‰, mind. 100,00 max. 300,00
- Änderung/Stück	75,00
Zahlungen gegen Dokumente - Preis für Abwicklung	3,00 ‰, mind. 150,00
Entgelt für vom Kunden beauftragten Kurierversand von Garantien (einschließlich der Versandkosten)	85,00

7.3 Fremdwährungskonten

Preismodell Fremdwährungskonto (private oder gewerbliche Nutzung)	
Kontoführung	5,00 EUR (monatlich)
Überweisung ¹ :	
- Beleghafte Überweisung ²	0,50 EUR
- Beleglose Überweisung ³	0,50 EUR
Gutschrift einer Überweisung ^{1,4}	0,50 EUR
Lastschrift ²	0,50 EUR

¹ Jeweils zzgl. Entgelt gemäß Kapitel B.II.2

² Beleghaft: z. B. Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ)

³ Beleglos: z. B. Überweisung per Online-Banking, Dauerauftrag oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

7.4 Sonstige Entgelte im Auslandsgeschäft

Übersetzung in Schrift- oder Textform in das /aus dem Englischen, jeweils im Auftrag des Kunden	je Stunde 50,00, mind. 25,00
Englischsprachige Bestätigung in Schrift – oder Textform im Auftrag des Kunden	je Stunde 50,00, mind. 25,00

III Scheckverkehr

1 Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kapitel B, Ziffer I Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten
Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B, Ziffer I Preismodelle für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten
Scheckvordrucke	je Stück 0,15
Mindestbestellmenge für Scheckvordrucke	
- Bar- / Verrechnungsschecks	5 Stück
- Orderschecks	1 Stück
Vordrucke von Scheckeinreichungen	je Stück 0,06
Mindestbestellmenge für Vordrucke von Scheckeinreichungen	
- für Privatgirokonten	25 Stück
- für alle anderen Girokonten	50 Stück
Zusendung von Vordrucken im Auftrag des Kunden bis max. 100 Stück	unentgeltlich
Anforderung von Scheckkopien oder Originalschecks bei der Schecklagerstelle je Scheck, wenn die Anforderungen durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden.	27,00

B.

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Scheckrückfragen, z. B. bei disparischen Schecks (auf dem Scheck benannter Schecknehmer weicht vom Einreicher ab) zur Überprüfung der Berechtigung des Einreichers		30,00
Ausstellung von Bankschecks:	- für Inlandsbegebung - Bundesbank-Scheck bestätigt	0,75 ‰ mind. 10,00 0,75 ‰ mind. 10,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		0,75 ‰, mind. 25,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		0,75 ‰, mind. 10,00
Eil-Einzug (vom Kunden verlangt)		5,00
Einholung fehlender Unterschriften, Schecks auf uns je Scheck		5,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute	2 Arbeitstage nach Buchungstag	
- Eingang vorbehalten	2 Arbeitstage nach Buchungstag	
- Inkasso	2 Arbeitstage nach Buchungstag	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	
2 Grenzüberschreitender Scheckverkehr		
a) Scheckzahlungen in das Ausland⁴³		
pro Scheck, vom Scheckbetrag		1,50 ‰, mind. 15,00 max. 250,00
b) Scheckzahlungen aus dem Ausland		
in EUR, vom Scheckbetrag		1,50 ‰, mind. 15,00, max. 250,00
in Fremdwährung, vom Scheckbetrag		1,50 ‰, mind. 15,00, max. 250,00
Schecks zum Inkasso (Gutschrift erfolgt nach effektivem Geldeingang), vom Scheckbetrag		3,0 ‰, mind. 35,00
Rückschecks, vom Scheckbetrag		3,0 ‰, mind. 35,00

⁴³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung fur Privat und Geschaftskunden

C. Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁴⁴ in EWR-Fremdwahrung⁴⁵ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR⁴⁴ und/oder in Drittstaatenwahrung⁴⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR⁴⁴ und/oder in Drittstaatenwahrung⁴⁶ werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).